

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Polen vierteljährlich 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 M. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Anion, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimetergasse 40 Pf. Zinsvorschriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Ronto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Ronto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Billale Bochum, Viktorialstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Altkerband Bochum.

Um die Verstaatlichung des Bergbaues.

Die Bergbauunternehmer führen zur Zeit einen heftigen Verteidigungskrieg gegen den wachsenden Verstaatlichungswillen im deutschen Volke. „Nur aus Parteiegoismus, aus parteipolitischen Machtbedürfnis wird neuerdings wiederum die Sozialisierung des Bergbaues verlangt, trotzdem ihre verhängnisvolle Wirkung längst ermessen ist und keinerlei Gründe vorhanden sind, die ein so gefährliches Experiment begründen und verantworten ließen.“ So sprach noch auf der technischen Tagung des Bergbaulichen Vereins in Essen am 20. Oktober Herr Dr. Brandl, während Herr Fr. A. Pinnerneil eine besondere Broschüre gegen die Verstaatlichung geschrieben hat und maßgebende Vertreter der privatwirtschaftlichen Interessen der Bergwerksbesitzer in allen fachlichen Zeitungen und Zeitschriften große Abhandlungen veröffentlicht, in denen große Gefahren und Nachteile prophezeit werden, die aus einer Verstaatlichung des Bergbaues entstehen müßten.

Prüft man all die Einwände gegen eine Verstaatlichung genauer, dann findet man, daß aus den vielen Worten, die darum verschwunden werden, eigentlich nur einige wenige Beachtung heischende Gesichtspunkte herausfallen. Es sind folgende:

1. Mit der Verstaatlichung geht die verantwortungsbewußte freie Unternehmerinitiative verloren.

2. Die Verstaatlichung macht das Wirtschaftsunternehmen zu einem Verwaltungsbetrieb, in dem müßiger und lähmender Beamtengeist jede freie Entfaltung und notwendige Beweglichkeit zur freien Anpassung und Einordnung in die in jedem Flusse sich zehenden allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse unmöglich macht.

3. Die verantwortliche Leitung — Vorstand und Aufsichtsrat — wird im Staatsbetrieb nur ein Farce darstellen, da sie ihre Funktion als politischen Auftrag erhält und ihre wirtschaftliche Befähigung und damit ihr wirtschaftliches Vermögen in gar keiner Weise in Vergleich gestellt werden kann mit der Leitung der privatwirtschaftlichen Unternehmen.

4. Könnte deshalb das Gesamtergebn nur eine ungeheure volkswirtschaftliche Schädigung bedeuten, was, soweit hierüber Zweifel bestehen, auszuprobieren aber gerade unsere Zeitperiode am wenigsten vermag.

Aus all diesen Gründen, so fassen die Verteidiger der freien Bergbauwirtschaft zusammen, müßten die Verstaatlichungsanträge die Ablehnung aller verantwortungsbewußten Kreise finden und all derer, die nicht gewillt seien, marxistischen Experimenten zuliebe den ordnungsmäßigen Fortbestand unseres Wirtschaftslebens zu riskieren.

Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen eines Aufsatzes auf all das ausführlich einzugehen. Aber grundsätzlich sei nur an folgende Haupttatsachen aus dem privatkapitalistischen Wirtschaftskomplex im Zeitraum der letzten Jahre erinnert.

Die so viel gelobte und als so wertvoll beschuldete private verantwortungsbewußte Unternehmerinitiative hat es zuwege gebracht, daß

1. Der deutsche private Großgrundbesitz völlig bankrott ist und nur noch durch Staatsunterstützung sich zu halten vermag.

2. Die deutschen Großbanken in so schwere Gefahrenstrudel gerieten, daß nur durch das Eingreifen des Staates ihr Weiterbestand möglich ist.

3. Die deutsche Großindustrie (wir denken vor allem an die Vereinigten Stahlwerke) in so bedrohliche Situation hineinanderdrückt wurde, daß sie ohne das Eingreifen des Staates zum großen Teile bankrottiert hätte, oder aber — wenn sie ohne das vielleicht noch Glück gehabt hätte, in die Hand ausländischer Finanzleute geraten wäre.

Das alles ist — in volkswirtschaftlichen Ausmaße gesehen — das Resultat der „freien und privaten Unternehmerinitiative“. Was hier, im volkswirtschaftlichen Ausmaße, dieser privaten Unternehmerinitiative zur Last gelegt wird, ist im einzelnen beweisbar. Ja, am Einzelfall läßt sich nachweisen, daß das, was man in früheren Stadien des privatkapitalistischen Werdeganges vielleicht noch verantwortungsbewußte Unternehmerinitiative nennen durfte, im heutigen Entwicklungsstadium höchstens noch wagemutige Spekulation nennen kann, die vielleicht privatkapitalistischer Bewunderung wert ist, aber daneben ungeheure volkswirtschaftliche Schäden in sich birgt. Wir erinnern hierzu:

1. In den Lothringen-Konzern. Dieses völlig auf den Hund gewirtschaftete Aisenunternehmen ist das Resultat solcher freien Unternehmerinitiative, die wir Spekulation schlechthin nennen. Ursprünglich ein fast reines Kohlenunternehmen, stand dasselbe auf glänzender Basis. Glänzende Rentabilitätsverhältnisse weckten in der Leitung einen unbändigen Expansionstrieb, genannt Unternehmerinitiative. Das Resultat: Ein völlig zerrütteter Wirtschaftskomplex, in dem die zersplitterten Existenzen von Zehntausenden das besondere Merkmal dieser anfangs so bewunderten Spekulationsmut bilden.

2. An die Ewald-König-Ludwig-Gewerke. Auch hier eine gleiche parallele Entwicklung wie beim Lothringen-Konzern. Hier wie dort trieb ein ausgezeichnetes Wirtschaftsergebnis die Leitung in risikofolle Spekulation. Und hier wie dort ist der Rest ein wirtschaftlicher Trümmerhaufen.

3. An die Gelsenkirchen-Transaktion. Hätte hier der Staat nicht rechtzeitig zugegriffen, dann wäre wahrscheinlich ein großer Wirtschaftskandal mehr im neueren privatkapitalistischen Werden zu verzeichnen gewesen.

4. An die Lafache, daß noch manches Unternehmen, dessen Leiter heute so entrüstet gegen Staatskontrolle und Staatswirtschaft reden und schreiben, seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit ledig wäre, wenn nicht der Vater Staat ihm seine Subventionskasse dienstbar gemacht hätte.

Und nun ein Wort über

Die staatliche Bergbauwirtschaft.

Sie soll schwerfällig arbeiten. Sie soll unter Beamtenkontrolle gelähmt werden. Sie soll unter einer lästigen Parlamentskontrolle behindert sein. Was ist die Wahrheit?

Die Abschlußergebnisse der staatlichen Bergwerks- und Montanunternehmen des letzten Jahres zeigen auf, daß diese Unternehmen einen gewaltigen Vorsprung hinsichtlich des wirtschaftlichen und sozialen Effektes gegenüber den privatkapitalistischen Unternehmen gleicher Art aufweisen. Man vergleiche hierzu nur die Ergebnisse der Preussag, sowie der Bergwerks-AG, Redlinghausen und Hibernia. Rein betriebspolitisch und vom Standpunkt der Betriebsleistung gewertet, dürften wir glücklich zu schätzen sein, wenn die ganze deutsche Bergwirtschaft, also insbesondere der private Bergbau, gleich gesunde Bilanzverhältnisse aufzuweisen hätte.

Die Nachteile also, die von privatkapitalistischer Seite einem verstaatlichten Bergbau prophezeit werden, sind eine Verhöhnung der Propheten selbst, angesichts der Wirklichkeit. Das Ergebnis privatkapitalistischer Wirtschaftsführung in den besten Bergbauunternehmen, die wir überhaupt haben, ist im Vergleich mit dem Ergebnis staatlicher Wirtschaftsführung in den fiskalischen Bergbauunternehmen geradezu sträflich zu nennen. Das ist nicht nur so, trotzdem der staatliche Betrieb unter einer Instanzenaufsicht und einer politischen Parlamentskontrolle steht, sondern weil das so ist und er dadurch, zu wirklicher Verantwortung gezwungen, von allen spekulativen Gefahrengefahren abgehalten wird und sich nur auf seine Selbstfindung und Selbstentwicklung konzentriert. Und gerade dann wenn durch Verstaatlichung der ewige Störungsfaktor privatkapitalistischer Spekulation einer planwirtschaftlichen Gestaltung völlig ge-

wichen ist, wird sich die Staatswirtschaft erst in ihrer ganzen Ueberlegenheit der Privatwirtschaft gegenüber beweisen können.

Und nun noch ein Wort zu der angeblichen wirtschaftspolitischen Ueberlegenheit der privatkapitalistischen Aufsichtsorgane — Vorstand und Aufsichtsrat — gegenüber den staatlichen.

Gerade hier blamieren sich die Verteidiger der Privatwirtschaft am meisten. Ist es doch so, daß gerade in den vornehmsten und — so möchte man bald sagen — in den repräsentabelsten Unternehmen der Privatwirtschaft die Aufsichtsorgane in der letzten Zeit am meisten und weitestgehenden versagt haben.

Wir fragen nur:

1. Worin zeigte sich denn die besondere Ueberlegenheit und Zuverlässigkeit vom privatkapitalistischen Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Frankfurter Versicherungskandals?

2. Worin zeigte sich die Ueberlegenheit in der Affäre Lahusen?

3. Worin zeigte sie sich bei Schultheiß-Pagenhofer?

4. Worin in Verbindung mit der großen deutschen Bankkrise?

5. Was bleibt zur Bewunderung dieser Organe übrig im Lothringen-Konzern?

6. Was beweist deren besondere Befähigung in Verbindung mit der Transaktion Gelsenberg-AG?

Wir könnten unsere Fragen ausdehnen auf Duzende von Einzelfällen. Ist aber das überhaupt noch notwendig? In Wirklichkeit ist es so daß der derzeitige Zustand unserer Volkswirtschaft an sich eine einzige Anklage an alle Verantwortlichen im Privatkapitalismus darstellt. Angesichts dessen noch den



Freiheit

Mut finden zu einem Loblied auf die freie Wirtschaft, ist etwas, was mir tatsächlich reichlich sonderbar finden.

Wir geben zu: Die freie Wirtschaft hat ihre Zeit gehabt. Sie ist aber nun vorbei. Für die Spekulation ist kein Raum mehr. Was not tut, ist eine planvolle, am Bedarf abzuwägende Wirtschaftsordnung. Sie zu schaffen aber gibt es nur den einen Weg: Verstaatlichung! Der Bergbauer scheint uns am meisten hierzu. Deshalb fordern wir, daß endlich diesem dringenden Zeitgebot Erfüllung wird und der kommende Reichstag diese Erfüllung bringt.

Gespräch über Zeitfragen.

Privatkapitalismus oder Planwirtschaft?

„Da habe ich gestern die kleine Schrift der Verlagsbuchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Umbau der Wirtschaft — die Forderungen der Gewerkschaften“, gelesen. Danach sieht es in unserer Wirtschaft ja grauenhaft aus. Ich fand dort, daß Deutschlands Produktion gegenüber 1928 um fast die Hälfte zurückgegangen ist.“

„Jawohl, das stimmt. Deshalb ist ja auch über ein Drittel aller deutschen Arbeiter und Angestellten arbeitslos und lebt nur von Unterstützung. Von den übrigen steht die Hälfte in Kurzarbeit und leidet unter Feiertagslöhnen. Also kaum die Hälfte der gesamten deutschen Arbeiter und Angestellten hat noch volle normale Beschäftigung.“

„Fürchterlich, diese Zustände. Eigentlich ist damit der Bankrott des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems erwiesen, denn das bedeutet doch nichts anderes als die Unfähigkeit dieses Systems, den Menschen ihre Existenz, das heißt Arbeit und Brot, zu sichern.“

„Leider sehen das die Menschen immer noch nicht ein. Sie laufen noch zu sehr den Lobgepöngeln der Unternehmer, die diese auf die sogenannte „schöpferische Lebenskraft der freien Wirtschaft“ fügen.“

„Aber man sollte meinen, daß die Unternehmer doch selbst erkennen müßten, daß sie am Ende sind.“

„Das ist keineswegs der Fall. Sie schwören noch wie vor auf die Wunderkraft ihrer Wirtschaftsordnung.“

„Aber dann sollte man erwarten dürfen, daß sie auch etwas unternehmen werden, um diese entsetzliche Krisennot zu überwinden.“

„Hier liegt der Hase im Pfeffer, wie man sagt. Sie glauben eben, daß man gar nichts besonderes zu tun brauche, um die Krise zu beseitigen. Sie fordern im Gegenteil, daß man die Wirtschaft nur von allen Zwangseinrichtungen frei machen soll, dann würde sie sehr schnell zu neuem Aufstieg starten.“

„Was verstehen sie denn unter Zwangseinrichtungen?“

„Nun, vor allem ist das die Sozialgesetzgebung, das Tarif- und Schlichtungswesen, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und ihrer Vertreter im Betrieb und der Wirtschaftsverwaltung, u.ä.“

„Aha, sie wollen also zurück in die Zeit, in welcher der Herr im Hause Standpunkt triumphierte. Das würde den Leuten so passen.“

„Das meine ich auch. Aber interessant ist, daß die Leute nur die Einmischung durch staatliche Machbefugnis dort ab-

lehnen, wo sie für sie unangenehm ist, während sie den Staat als Hilfsstellung für sich selber gerne ausnutzen."

"Worauf zielst du da hin?"
"Ich denke an die Staatsubventionen, das heißt an die finanziellen Zuwendungen, die der Staat den Unternehmern gemacht hat und laufend macht."

"Ach so, du meinst, daß die Unternehmer gerne für sich Staatshilfe in Anspruch nehmen, aber dort, wo der Staat über die Gesetzgebung auch zugunsten der Arbeiter zu wirken versucht, sofort nach Befreiung vom Staate schreien?"

"Du triffst das Richtige. Hier muß das Volk zur Erkenntnis auferweckt werden, daß ihm eine große Uebertreibung droht. Nicht unbeschränkte Freiheit für private Profitmacherei ist es, was zu fordern ist, sondern weitestgehende Staatskontrolle über die Wirtschaft bis zur Form direkter Verstaatlichung tut not. An die Stelle der Wirtschaftsanarchie von heute muß die zentral zu leitende Planwirtschaft treten."

"Was ist der eigentliche Sinn solcher Planwirtschaft? Oder besser, was unterscheidet die Planwirtschaft von der heutigen Wirtschaftsordnung?"

"Heute wird nur produziert in der Spekulation auf den Markt, das heißt in der Annahme, daß die Ware mit Profit verkauft werden kann. Man weiß heute nur, daß Waren gekauft werden. Wieviel Waren aber gekauft werden und ob mehr Waren auf den Markt kommen als überhaupt gekauft werden können, danach fragt niemand. Das geht aber nur solange gut, als alle Waren, die produziert werden, auch verkauft werden können. Leider ist das nicht immer der Fall. Wenn nämlich alle Waren verkauft werden können, kann auch an allen Waren ein Profit gemacht werden. Diese Gelegenheit wollen immer mehr Unternehmer ausnutzen, weshalb auch die Warenproduktion dann immer mehr steigt und zwar solange, bis plötzlich der Absatz stockt, das heißt die Krise hereinbricht, so wie wir gegenwärtig eine durchleben."

"Ah, ich verstehe. In der Planwirtschaft soll nun Kontrolle darüber geführt werden, wieviel Waren überhaupt verbraucht und damit gekauft werden können. Ist das festgelegt, dann wird nur soviel an Warenproduktion erlaubt, als diese Festlegung an wirklichem Warenbedarf erkennen läßt."

"So ist es. Planwirtschaft heißt eben: Wirtschaften für den Bedarf und nicht Wirtschaften wegen des Profits."

"Aber wer soll nun solche Planwirtschaft leiten? Das ist doch nicht so einfach, meine ich."

"Sehr richtig. Planwirtschaft ist aber eigentlich nur Wirtschaft im Dienste der Allgemeinheit, das heißt im Dienste aller, angefangen vom jüngsten und ärmsten Menschen im Staate bis zum ältesten und reichsten. Und deshalb muß logischerweise jeder eine Einflußmöglichkeit auf diese Planwirtschaft besitzen. Dies jedem in höchstmöglicherm Grade zu sichern, gibt es nur einen Weg: den demokratischen Staat! Der Staat muß zur Kommandobrücke für die Wirtschaft werden. Am Staatsbürger liegt es dann, sich auf dieser Kommandobrücke Gehör zu verschaffen, das heißt, sich in der Staatsführung zur Geltung zu bringen."

"Ich weiß nicht, das klingt mir alles so phantastisch und theoretisch. Klar bin ich mir besonders nicht darüber, wie wohl der Staat zu dieser Machtsstellung über die Wirtschaft kommen soll. Gewiß, wir haben die Forderung auf Verstaatlichung gestellt, aber du meinst ja, daß vom Fördern bis zur Erfüllung oft ein sehr weiter Weg ist. Also die Sache scheint doch nicht so recht akut zu sein."

"Du bist sehr im Irrtum. Die Sache ist sogar akuter, als die meisten Menschen glauben. Schon ohne formelle Verstaatlichung hat der Staat jetzt schon weittragende Einflußmöglichkeiten auf die Wirtschaft. Denke nur daran, daß der deutsche Großgrundbesitz nur noch von Gnaden des Staates, das

An die Mitglieder der Gewerkschaften

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Am 6. November 1932 werdet Ihr wieder Euer höchstes Staatsbürgerrecht ausüben. Dieses Recht ist in Gefahr. Wenn die Reaktion siegt, kann es das letztmal sein, da ein neuer Reichstag nach dem freien Wahlrecht gewählt wird, das die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nach dem Sturz des alten Kaiserstaates für sich und das deutsche Volk errungen hat. Der Ausfall dieser Wahl wird es entscheiden.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Ihr habt Jahrzehnte einer harten politischen Schule hinter Euch. Ihr werdet mit klarem Blick die ungeheuren Gefahren erkennen, die sich hinter den staatspolitischen Plänen der jetzigen Regierung verbergen.

Eure Freiheitsrechte, in einer langen, ruhmreichen Geschichte erkämpft, sind aufs äußerste bedroht. Euer Kampf um die politische Macht ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die politische Macht der Arbeiterklasse ist der Schlüssel zum Umbau der Wirtschaft, und die Gewerkschaften ihn fordern.

Ein freies Deutschland kann nur ein sozialistisches Deutschland sein.

Die Souveränität des deutschen Volkes unter den Weltmächten hat zur Voraussetzung, daß das Volk auch über sein innenpolitisches Schicksal souverän entscheidet.

Rein Volk ist frei, dessen Arbeiterschaft zur Unfreiheit, zur Hörigkeit verdammt ist.

Kämpft für Eure Freiheit!

Zeigt allen Gegnern am 6. November, daß Euer Wille zur politischen Macht ungebrochen ist. Gebt Eure Stimmen der politischen Partei, die allein die Rechte und die Freiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen wahrhaft vertritt.

Alle Stimmen für die Sozialdemokratie!

Berlin, 24. Oktober 1932.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

heißt von dessen Zuwendungen leben kann. Weiterhin, daß die deutschen Großbanken dem Staate weitgehend verpflichtet sind und einzelne dieser Unternehmen, zum Beispiel die Dresdner Bank, direkt als Staatsbesitz angesprochen werden können. Auch die Großindustrie hat maßgebenden Einfluß dem Staate einräumen müssen, wofür nur daran erinnert zu werden braucht, daß der Staat die Mehrheit der Aktien der Vereinigten Stahlwerke besitzt. Du siehst, der Staat wird schon fast von selbst zu einer wirtschaftlichen Kommandobrücke.

"Wenn man das so sieht, erkennt man wahrhaftig die Wahrheit dieser Behauptung. Jetzt geht mir auch ein Licht auf darüber, warum plötzlich die Besitzenden so strupplos um die Staatsmacht ringen."

"Das hast du gut gesagt. Hier liegt das tiefste Geheimnis für die staatspolitischen Ereignisse unserer Zeit. Der Kampf um die Staatsmacht ist eben heute mehr als je der Kampf um die Wirtschaftsmacht. Die besitzende Klasse hat das längst erkannt. Daß auch die Arbeiterschaft diese Erkenntnis gewinnt, soll unser Bemühen sein. Am 6. November fällt in diesem großen Ringen um die staatliche Kommandobrücke wieder eine Zwischenentscheidung. Sorgen wir, daß auf unserer Seite sich die Sturmtruppe mehrt, damit die Gegner sich dort nicht auf die Dauer einrichten können und wir bald wieder die alte Stellung zurückgewinnen, um dann endgültig die planmäßig gestaltete sozialistische Wirtschaftsordnung zur Entfaltung bringen zu können."

weitere 126 000 M. in Abzug bringen, die der Zehnerverwaltung in Form der Steuergutscheine zugute kommen, so daß noch ein Bohnenbelastung für das ganze Jahr in Höhe von 222 824 M. verbleibt. Bei einer Leistung von je 1,6 T. arbeitstäglich fördern jedoch die 315 Neueingestellten bei 280 Schichten im Jahre 141 288 T. Bei einem Erlöswert von 15 M. je Tonne (einhandelt sich um Anthrazitkohlen) erzielt die Zeche eine jährliche Gesamteinnahme von 2 119 320 M. Siner Erlössumme von 2 119 320 M. steht demnach eine Lohnsumme von 222 824 M. gegenüber. Der Lohnanteil beträgt also noch etwa 10 Prozent des Erlöses, und zwar infolge des allgemeinen Lohnabbaues und der Beschäftigungsprämie. Für die Unternehmer bedeutet daher die Neueinstellung von Arbeitskräften auf der Grundlage wie sie die Zehnerverwaltung von Heinrich (Leberuhr) vorgenommen hat, ein gutes Geschäft.

Ein notwendiges Thema für die Weltwirtschaftskonferenz: Internationale Kohlenverhandlung!

Zur Zeit finden in Genf die Vorbereitungen für die Weltwirtschaftskonferenz statt, welche voraussichtlich im Januar 1933 in London abgehalten werden wird. Der damit betraute Vorbereitungsausschuß, dem neben Vertretern der Großmächte Sachverständige des Völkerbundes, des Internationalen Arbeitsamtes und der Baseler Internationalen Bank angehören, sollte bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht übersehen, die zu behandelnden Fragen auf ihre weltwirtschaftliche Dringlichkeit und Verhandlungsreife zu gruppieren. In diesem Sinne gehört die internationale Kohlenverhandlung unbedingt mit zum Thema und müßte an bevorzugter Stelle auf die Tagesordnung der Weltwirtschaftskonferenz gebracht werden.

Diesen Vorschlag hat bereits auf dem Londoner Internationalen Bergarbeiterkongreß der Führer unseres Verbandes, Friedrich Husemann, vor aller Öffentlichkeit gemacht und ihn im Anschluß daran auch den zuständigen Stellen unterbreitet. Auf den sehr eingehenden Vorarbeiten des Völkerbundes, des Wirtschaftskomitees und der wiederholten Sachverständigenkonferenzen aufbauend, könnte die

Ordnung der internationalen Kohlenwirtschaft zum Grundstein des weltwirtschaftlichen Wiederaufbaus gemacht werden. Da die Londoner Weltwirtschaftskonferenz diesem Ziele dienen soll, darf sie unmöglich an dem Kohlenproblem vorbeigehen.

Die privaten Verständigungsbemühungen, auf die noch zu Anfang dieses Jahres die Genfer Amtsstellen gewisse Hoffnungen setzten, sind inzwischen samt und sonders fehlgeschlagen, wie zuletzt die Ende September in Deauville abgehaltene Zechenbesitzerkonferenz ergeben hat. Der darauffolgende zwischen England und Polen in bezug auf die skandinavischen Kohlenmärkte abgeschlossene Sonderpakt muß im Hinblick auf die notwendige Gesamtlösung eher als eine Erschwerung denn als ein Fortschritt angesehen werden. Ohne Mitwirkung der Regierung genügt und ohne Mitwirkung auch der übrigen Beteiligten, nicht zuletzt auch der Bergarbeiter, wird daher ein dauerhafter Kohlenfrieden nicht zustande kommen können; würden sich doch beispielsweise die von den Regierungen verfügten Kohlenhandelsbeschränkungen über alle noch so wohl ausgemessenen Vereinbarungen hinwegsetzen, wie andererseits soziale Erschütterungen im Bergbau die einschneidendsten weltwirtschaftlichen Wirkungen hervorrufen.

Will man den gestörten Lauf der Weltwirtschaft wieder in geordnete Bahnen lenken, so muß man bei der Kohle anfangen.

Es gibt kaum einen wichtigeren Punkt für den jetzt aufzustellen den Arbeitsplan der Weltwirtschaftskonferenz!

Besserungszeichen im Ruhrbergbau?

Ueber die neueste Entwicklung des Beschäftigungsgrades im Ruhrbergbau weiß die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ vom 26. Oktober folgendes zu berichten:

„Die Neueinstellungen nehmen langsam aber stetig zu. Der Mülheimer Bergwerksverein hat auf der Zeche Biefche 95 und auf Rosenblumendelle 25 bis 30 Mann neu angelegt. Auf den Zechen Matthias Stianes 1-5 gelangen rund 200 Mann zur Wiedereinstellung. Die Concordia Bergbau-AG. in Oberhausen legte 68 Mann wieder an. Bei der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch in Eisenkirchen-Rothhausen ist mit einer Verstärkung der Belegschaft bis zu 100 Mann zu rechnen. Die Zeche Heinrich in Essen-Leberuhr hat 320 Mann, die Rheinischen Stahlwerke haben etwa 200 Mann wieder angenommen. Die letztere Gesellschaft brachte daneben noch durch Vergebung von Aufträgen ungefähr 100 Mann wieder in den Produktionsprozeß hinein. Die Friedrich Krupp AG. hat die Belegschaft der Wulffstahlfabrik in Essen um 500 Mann verstärkt. Auf den Zechen dieses Konzerns (Konstantin der Große, Emscher-Tippe usw.) kamen 280 bis 290 Mann zur Wiedereinstellung. Capito & Klein nahmen 90 Mann an. Es wird damit gerechnet, daß es bei den 1000 Mann, die Krupp zunächst einstellte, nicht bleiben wird, sondern daß sich die Zahl noch erhöht. Auf der zur IG. Farbenindustrie gehörenden Zeche Auguste Viktoria wurden, da der Vorrat nahezu erschöpft ist, die Zügeleiten wieder in Betrieb genommen, wodurch, wie ebenso durch die Belegung des Kohlenabfuges, 85 bis 90 Mann Arbeit fanden. Man hofft, die Wiedereinstellungen in den nächsten Monaten noch erweitern zu können. Die Harpener Bergbau-AG. in Dortmund legte auf Hugo I 50 und in der Eisenkonstruktionsabteilung in Dortmund-Werne rund 80 Mann wieder an. Die Gelsenkirchener Bergwerks-AG. in Essen vergrößerte die Belegschaft ihrer Anthrazitkohlenzechen Karl Junke, Gottfried Wilhelm und Pörlinghausen um rund 310 Mann. Es ist bemerkenswert, daß auf diesen Zechen ebenso wie auf der Zeche Heinrich trotz der Belegschaftsvermehrung im Oktober keine Feierschichten eingelegt werden brauchten. Die Gewerkschaft Alter Hellweg in Unna stellte 102, die Gewerkschaft Cleverbank in Herbede (Ruhr) 19 Mann wieder ein. Bei der Gewerkschaft Langerbrahm in Essen-Rüttenscheid hat man nur vereinzelte Neueinstellungen vorgenommen, da die Belegschaft weitgehend durchgehalten wurde. Die Gewerkschaft Graf Bis-

marck in Gelsenkirchen (Deutsche Erdöl-AG.) hat seit September etwa 300 Mann wieder untergebracht. Die Gewerkschaft Friedrich der Große in Herne, die am 15. September 500 Mann ablegen mußte, konnte inzwischen 60 bis 70 Mann wieder annehmen. Die Gewerkschaft Mont Cenis in Herne-Sodingen, die schon im August-September etwa 80 Mann anlegte, wird in den kommenden Monaten weitere 350 Mann in Arbeit nehmen. Neben den alten Bergleuten werden auch Jungleute, die bisher noch nicht gearbeitet haben, eingestellt. Bei der Hoersch-Köln-Neußein AG. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Dortmund wurde die Belegschaft in den Eisenbetrieben bisher um rund 290 Mann vergrößert. In den Bergbaubetrieben gedankt man nach und nach bis zu 225 Mann wieder annehmen zu können. Die Vereinigten Stahlwerke stellten seit dem 1. Oktober 3200 Mann wieder ein. Davon entfallen etwa 2500 Mann auf die Hüttenwerke, 250 Mann auf die Erzgruben und 400 bis 450 Mann auf die Konzernbeteiligungen (Ruhrstahl). Bei den fiskalischen Zechen rechnet man damit, die Belegschaft bis Ende des Jahres um bis zu 200 Mann vermehren zu können. Nachdem seit Anfang April auf Hibernia 78 und auf Redlinghausen 165 Jungbergleute angenommen wurden. Die Klöcknerwerke in Castrop-Rauxel stellten, hauptsächlich in den Nebenbetrieben, vereinzelt Leute ein. Soweit die Ueberbrück der Neueinstellungen, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und sich auf Kohle und Eisen beschränkt.“

Dieser optimistisch gefärbte Bericht soll der Papen-Regierung gegenüber den Nachweis erbringen, daß sich die in Form von Steuergutscheinen geschaffenen Einrichtungen gelohnt haben und die Anzurückelungspläne die ersten sichtbaren Ansätze zeigen. Unter welchen bedenklichen Umständen sich jedoch die Belegung des Beschäftigungsgrades vielfach vollzieht, zeigt ein Beispiel von der Zeche Heinrich in Leberuhr, wo man nach unseren Ermittlungen 315 Mann eingestellt hat. Dabei machte man von den lohnpolitischen Möglichkeiten der Notverordnung Gebrauch und ermäßigte die Löhne für alle Arbeiter um 8 Prozent. Bei 280 Schichten und einem täglichen Lohn von 6,07 M. entfällt infolgedessen auf diese 315 Neueingestellten eine jährliche Lohnsumme von 348 824 M. Von dieser Summe muß man

Die Gewerkschaften im Kampf um Brot und Recht.

Am 18. Oktober hatte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats in Berlin eine große öffentliche Kundgebung veranstaltet, in der er zu der gegenwärtigen Not Stellung nahm und seine Forderungen bekanntgab. Zur wirtschaftlichen Situation referierte

Fritz Larnow,

der im wesentlichen folgende Ausführungen machte:

Die Sachverständigen schätzen den bisherigen Produktionsverlust durch die Weltkrise — wahrscheinlich noch viel zu niedrig — auf 250 bis 300 Milliarden Mark. Das ist sechsmal soviel wie die gesamten Goldvorräte der Welt betragen, mehr als das Dreifache des gesamten Geldumlaufes, mehr als der Wert sämtlicher Eisenbahnen der Welt einschließlich des rollenden Materials, mehr als zehnmal soviel wie der Wert der gesamten Handelsflotte der Welt, mehr als zwölffmal soviel wie der Gesamtwert der Post- und Telegrapheneinrichtungen, die den Erdball umspannen.

Dieser beispiellose Produktionsverzicht vollzieht sich an einer üppig gedeckten Tafel der Produktionsmöglichkeiten. Der Produktionsapparat ist so groß und leistungsfähig wie nie zuvor. Rohstoffe müssen ungenutzt verderben, mehr als 6 Millionen Volksgenossen strecken die arbeitswilligen Hände vergeblich nach Beschäftigung aus, weil die Organisationslosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft die Sachfaktoren der Güterproduktion nicht zusammenbringen kann.

Die ausreichende Versorgung aller Menschen ist heute nur noch eine Frage der Organisation der Arbeit. Wir haben nicht die Illusion, als ob sie im kapitalistischen System gefunden werden könnte. Angesichts der entsetzlichen Selbstverstümmelung der kapitalistischen Wirtschaft ist unsere Forderung nach einer völligen Neuordnung, nach sozialistischer Umgestaltung der Wirtschaft um so dringlicher geworden.

Das kann uns aber nicht der Pflicht entheben, auf dem Boden des heutigen Systems nach Verbesserungen, nach erweiterten Lebensmöglichkeiten für die Arbeiterschaft zu suchen. Unsere Arbeitsbeschaffungspläne mußten deshalb auf die kapitalistische Gegenwart zugeschnitten sein. Wenn wir dabei die Organisierung öffentlicher Arbeiten, die unmittelbare Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Körperschaften, gefordert haben, so deswegen, weil uns das nach den gegebenen Verhältnissen mindestens als die wirksamste und sicherste Methode erscheint, um mit irgendeinem Kapitalaufwande den höchstmöglichen Nutzeffekt an Arbeitsvermehrung zu erreichen.

Von diesen Erkenntnissen gingen unsere Vorschläge der Arbeitsbeschaffung aus. Da eine direkte Konsumfinanzierung unerschwinglich ist, bleibt nur übrig, die fehlenden privatwirtschaftlichen Investitionsmöglichkeiten durch öffentliche Investitionen zu ersetzen. Wir haben einen Kreditbedarf von 2 Milliarden angenommen, um 1 Million Arbeiter für ein ganzes Jahr zu beschäftigen. Man hat uns Inflationsscheitern entgegengehalten. Nach dem Plan der Reichsregierung soll jetzt eine größere Kapitalsumme im Laufe eines Jahres mobilisiert werden. Es ist für uns sehr bemerkenswert, daß das Inflationsscheitern dagegen in gewissen Kreisen verstummt ist. Das kann nicht begründet werden mit der Veränderung der Finanzierungsmethode, nur der Verwendungszweck allerdings ist ein anderer. Wir wollten 2 Milliarden für tatsächliche und unmittelbare Arbeitsbeschaffung, der Regierungsplan will 2,2 Milliarden Steuerfahndungsreisen an die Unternehmer verteilen und das ist es wohl, was manche Inflationssorge beschwichtigt hat.

Leider ist die Regierung unserem Vorschlag der direkten Arbeitsbeschaffung nicht gefolgt. Sie will die Wirtschaftsbelebung grundsätzlich über den Weg der privaten Unternehmerinitiative, und sie nimmt einfach an, wenn man den Unternehmern Geld gibt, lassen sie schon mehr arbeiten. Wir vermuten, daß sie das erst dann tun werden, wenn sie Aussicht haben, auch mehr verkaufen zu können. Aber wenn wir in bezug auf den Erfolg auch nicht so hoffnungsfroh gestimmt sind wie die Reichsregierung, so sind wir doch bereit, dem wirtschaftlichen Teile des Regierungsplanes die Chance zuzubilligen, seine Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen. Wir werden uns keiner Maßnahme in den Weg stellen, von der wir hoffen können, daß sie den Arbeitslosen hilft. Dazu kennen wir deren Elend und grenzenlose Verzweiflung viel zu gut, als daß wir den Wunsch haben könnten, das Ziel der Mehrbeschäftigung möge scheitern. Wenn der Plan nicht den Erfolg bringen sollte, den seine Väter in Aussicht gestellt haben, dann wird nicht Schadenfreude unser Gefühl sein, sondern tiefe Trauer um die zerstörten Hoffnungen bei den Arbeitslosen und Bitterkeit darüber, daß ein großer Aufwand nutzlos veran worden wäre.

Der Herr Reichskanzler hat in seiner Münchener Rede sich dagegen verwahrt, daß die Regierung Milliardenbeträge an die Unternehmer verteile, ihr Ziel sei, den Arbeitslosen zu helfen. Den guten Glauben für das letzte billigen wir der Regierung zu. Aber die Tatsache, daß die Grundlage des Planes in der geschenktweisen und bedingungslosen Verteilung von 1,5 Milliarden Mark Steuerfahndungen an die Unternehmer besteht, ist doch nicht zu bestreiten. Diese 1,5 Milliarden sind übrigens eine sehr fatale Größenordnung. Es ist nämlich genau der gleiche Betrag, der mit der Notverordnung vom 14. Juni aus den unteren und untersten Schichten herausgepreßt worden ist.

Die Unsinntigkeit der Lohnsenkung.

Aber, wenn die Regierung schon 1,5 Milliarden an die Unternehmer verchenkt, wenn sie noch weitere 700 Millionen an Einstellungsprämien dazufügen kann, wie konnte sie auf den ungeliebten Gedanken kommen, auch noch die Lohnsenkungsprämie der Arbeiter mit in den Geschenkkorb zu werfen? Man erzählt sich, daß anfangs zwischen zwei Ministerien ein Streit darüber gewesen sei, ob Einstellungsprämien oder Lohnsenkung, und nur weil man sich nicht habe einigen können, seien schließlich beide Vorschläge zusammengebracht worden. Das wäre dann in jeder Beziehung das Gegenteil einer salomonischen Entscheidung gewesen.

Die Regierung bekennet sich zur privatkapitalistischen Unternehmerrwirtschaft, und der Herr Reichskanzler sagte in seiner Rede, der Plan solle „nach den natürlichen Gesetzen der Wirtschaft Arbeit und Brot schaffen“. In Wahrheit aber stellt dieses Subventionssystem die Grundlagen der Konkurrenzwirtschaft vollständig auf den Kopf. Unter dem Gesichtswinkel „konservativer Staatsgefinnung“ wäre das noch zu verstehen, wenn die Schwachen durch eine Finanzhilfe gegen die Übermacht der Starken geschützt würden. Aber hier ist es genau umgekehrt. Der erfolgreiche Konkurrent bekommt Einstellungsprämien und Lohnsenkungen, der Geschlagene bekommt nichts und soll außerdem noch höhere Löhne zahlen als andere.

Wo ist die volkswirtschaftliche Gegenleistung und ein Unternehmerrisiko, wenn die Mehrereinstellung nur durch Arbeitsstreckung erreicht wird? Oder wenn den Unternehmern ohne ihr Zutun zusätzliche öffentliche Aufträge in den Schoß fallen? Oder wenn ein Unternehmer dem anderen einen Auftrag abgejagt hat? Oder wenn zwei Unternehmer sich verständigen, Aufträge von einem Betrieb nach dem andern hinüberzuschieben?

Wenn der Staat in allen diesen Fällen den Unternehmern für nichts und wieder nichts Subventionen gibt, womit will er

außerdem auch noch einen Lohntribut der Arbeiter begründen? Die Arbeiter im Betriebe sehen die Dinge so, wie sie in Wirklichkeit sind, nicht in der volkswirtschaftlichen Fiktion der Regierung. Die Arbeiter sehen, daß man sie auf die Hungerlinie herunterdrücken will, lediglich zur Bereicherung ihres Unternehmers.

Der theoretisch normale Fall des Planes ist der, daß bei Neueinstellungen 55 bis 60 Prozent des neuen Lohnes durch die Lohntribute der Beschäftigten aufgebracht werden sollen. Dazu kommt dann noch die Einstellungsprämie. Wenn beispielsweise ein Unternehmer mit 100 Arbeitern bei durchschnittlich 60 Pf. Tariflohn und vierzigstündiger Arbeitszeit 25 neue Leute

zu dem gleichen Lohnsatz einstellt, dann bekommt der Unternehmer wöchentlich aus Einstellungsprämien und Lohnsenkungen 567,30 M. Der gesamte Lohn der Neueingestellten macht 600 M. aus, so daß ihm 25 Mitarbeiter in der Woche nur 32,70 M. Lohn kosten. Aber noch ganz andere Bereicherungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn er die Einstellungen in den unierten Tarifgruppen (Weibliche und Jugendliche) vornimmt. Beträgt in dem angenommenen Falle der Durchschnittslohn der Neueingestellten nur 20 Pf. in der Stunde, dann sieht die Rechnung so aus:

Einstellungsprämien	192,30 M.
Lohnabzüge	325,00 M.
insgesamt Zuschüsse	517,30 M.
insgesamt Neulohn	200,00 M.
Reingewinn	317,30 M.

Zu diesen 317,30 M. hat der Unternehmer noch die Arbeit der Neueingestellten völlig kostenlos.

Die Notverordnung übt einen starken Anreiz zur Verkürzung der Arbeitszeit aus. Wir haben seit Jahren die geforderte Vierzigstundenvoche gefordert und den Arbeitern auch zugemutet, im Interesse der Arbeitslosen nötigenfalls auch ohne Lohnausgleich dieses Solidaritätsoffer auf sich zu nehmen. Wir haben dafür auch Verständnis gefunden in einer Zeit, als die Stundenlöhne noch wesentlich höher waren. Nachdem sie nun immer weiter und weiter abgebaut worden sind, ist das Opfer für die Arbeiter allerdings auch immer schwerer geworden. Wenn nun aber die Verkürzung zu den 16 Prozent Lohnausfall aus der Arbeitszeitverkürzung noch weitere 12 Prozent der Lohnsenkung hinzusetzt, dann allerdings geht das weit über das noch erträgliche Maß hinaus. Damit ist unserer Idee der Arbeitszeitverkürzung wahrhaftig kein Dienst erwiesen, sondern es wird ihr damit das moralische Fundament in der Arbeiterschaft zerklüftet.

Eine Unmöglichkeit ist der § 7 der Verordnung, der „gefährdete Betriebe“ dadurch retten will, daß er dem Schlichter das Recht gibt, für sie den Tariflohn bis zu 20 Prozent zu senken. Wenn diese Idee in das allgemeine Arbeitsrecht eingefügt werden sollte, wäre das schließlich das Ende der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse, aber auch eine Grotteske im kapitalistischen Konkurrenzsystem. Die „Grenzbetriebe“, die am Rand der Konkurrenzfähigkeit liegen, sind doch ein unvermeidbarer, ja sogar notwendiger Bestandteil dieses Systems. In einer Krise, die den gesamtwirtschaftlichen Auftragsbestand auf die Hälfte reduziert hat, für manche Wirtschaftszweige auf ein Drittel und noch weniger, muß doch selbstverständlich die Zahl der gefährdeten Betriebe riesengroß anwachsen. Wenn man einen solchen Betrieb durch Lohnsenkung wieder konkurrenzfähig machen könnte, müßte dafür ein anderer aus der Konkurrenz verschwinden. Und wenn man diesem dann auch die Lohnsenkung zubilligen würde und schließlich die ganze Reihe durchkäme, dann würden am Ende ganz bestimmt nicht weniger, sondern mehr Grenzbetriebe vorhanden sein, weil ja damit nur weitere Aufträge zerstört worden wären.

Die Arbeiter werden vergewaltigt.

Zu den widersinnigen Wirkungen des ganzen Planes gehört auch die Bestrafung der sozialdenkenden Unternehmer und die Prämierung der antisozialen Unternehmerbrutalität. Wer rückwärtslos seine Arbeiter sofort auf die Straßengejagt hat, als die Aufträge knapper wurden, der hat heute alle finanziellen Vorteile des Planes für sich. Wer seine Belegschaft durchzuhalten versucht hat, wer Kurzarbeit einführt und auf Lagerarbeiten ließ, hat in der Regel keine Möglichkeit, die Subventionen aus dem Plan in Anspruch zu nehmen und sieht sich der Gefahr ausgesetzt, von einem robusteren Konkurrenten an die Wand gequetscht zu werden.

Die Arbeitermehrerwirtschaft führt sich durch die Notverordnung vom 5. September vergewaltigt, sie fühlt sich einseitig und mit empörender Ungerechtigkeit zu Opfern herangezogen, die für sie untragbar und für den wirtschaftlichen Zweck nicht nur entbehrlich, sondern geradezu hemmend sind. Wenn die von der Lohnsenkung betroffenen Arbeiter aus ihrem Konsumetat nun vielleicht das letzte herausstreichen müssen, was außer Miete und einfacher Ernährung noch darin stand, dann beargewöhnen sie viel besser als irgendein gelehrter Nationalökonom, daß dies das Gegenteil von wirtschaftlicher Ankerbefestigung bedeutet.

Als mit dem Lohnabbau amtlich begonnen wurde, hat man den Arbeitern gesagt, hinterher würden auch die Preise so weit sinken, daß der Reallohn bald wieder der alte sein würde. Diesmal macht man nicht einmal den Versuch, den Zusammenhang zwischen Lohn und Preisen aufrechtzuerhalten. Der Herr Reichskanzler verkündet, daß die Deflationspolitik zu Ende sei. Da aber dieser Plan selbst unerhört scharfe Lohnsenkungen verordnet, bezieht sich die Ankündigung also nur auf die Preise.

Daß es der Regierung ernst ist, die Preise insbesondere für landwirtschaftliche Artikel auf jeden Fall höher zu schrauben, das erkennen wir ja in ihrer Handelspolitik. Wenn heute fast das gesamte Einkommen der Arbeiter, außer der Miete, für die Ernährung aufgewendet werden muß, bedeutet die Verteuerung der Ernährungsstoffe eine nicht viel geringere Senkung des Reallohnes. Wir haben durchaus Verständnis auch für die Not der Landwirte, aber auf eine so simple Art die Löhne der Industriearbeiter zu senken und die Agrarpreise zu erhöhen, ist ganz bestimmt die Agrarkrise nicht zu lösen. Die

Lage der Landwirte ist aufs engste und unlösbar verbunden mit der Konsumfähigkeit der breiten Massen. Wer der Arbeiterschaft den Brotkorb höher hängt, wer ihr die Butter vom Brot nimmt und das letzte Stückchen Fleisch aus dem Kochtopf holt, der greift auch der Landwirtschaft nach der Gurgel.

Die Handelspolitik der Einfuhrsperren und Kontingentierungen hat bereits zu gefährlichen Gegenmaßnahmen in anderen Ländern geführt. Unser Export ist schon auf weniger als die Hälfte gesunken. Wenn die Regierung ihren Kurs nicht schleunigt ändert, muß eine weitere katastrophale Verschlechterung eintreten und das wäre wiederum ein schwerer Schlag gegen die Arbeiterschaft. Hunderttausende, wenn nicht eine in die Million gehende Ziffer neuer Arbeitsloser stünden dabei in Aussicht.

Die Reichsregierung wird wohl selber nicht damit rechnen, daß ihre Gesamtpolitik in den Massen der Arbeitnehmer Sympathien genießt. Deshalb verstehen auch wir es, wenn der Herr Reichskanzler sich darauf beschränkt, bei den anderen Volksschichten um Vertrauen für seine Politik zu werben. Soviel Einsicht aber müßten wir trotzdem von der Regierung erwarten dürfen, daß sie ihre wirtschaftlichen Maßnahmen nicht noch mit überflüssigen sozialen Härten verbindet.

Wir verstehen nicht, daß wir auch den Wirtschaftsplan für schlecht halten. Aber wir erhoffen nicht, sondern befürchten nur, daß die Erwartungen der Reichsregierung auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit durch ihren Plan sich nicht in dem Maße erfüllen werden. Ginge es nach unseren Wünschen, würden wir ihm gern nicht 1 1/2 Millionen, sondern 6 Millionen Mehrbeschäftigter zubilligen. Wozu aber die unnötige soziale Quälerei der Notverordnung vom 5. September? Würde diese Verordnung wieder aufgehoben, so wäre der Wirtschaftsplan nicht im geringsten gefährdet. Der wohlhabende Bürger mag sich denken, daß ein Lohnverlust von „nur“ 2 bis 3 Mark für den einzelnen in der Woche doch nicht gar so tragisch wäre. Für den Arbeiter aber mit 20 bis 25 Mark regelmäßigem Einkommen kann dieser Verlust gerade so viel bedeuten, daß er anfängt, sich nach dem Gasjchlauch umzusehen.

Die Regierung gibt sich einer großen Täuschung hin, wenn sie glaubt, dadurch Ruhe bekommen zu können, daß sie die Gewerkschaften schachtmatt zu setzen versucht. Wenn ihr das wirklich gelänge, so hätte das noch keine andere Bedeutung, als daß der Abwehrkampf auf einen anderen Boden abgedrängt würde und in Formen, die der Regierung, aber auch den Unternehmern noch sehr viel weniger Freude bereiten würde, als der geordnete Gewerkschaftskampf.

Die Regierung sollte sich hüten, den Bogen zu überspannen. Die Staatsautorität kann nicht schlimmer erschüttert werden, als wenn das offenkundige Recht bei denen ist, die sich gegen Gesetz und gegen die Staatsautorität zur Wehr setzen, weil sie es müssen. Denn es gibt ein Naturrecht, das höher steht als alles geschriebene Recht, das von keinem Staatsakt und von keiner Obrigkeit annulliert werden kann: das Naturrecht der geschundenen Kreatur gegen sinnlose Vergewaltigung. Die Regierung mag es nicht so empfinden, aber die Arbeiterschaft empfindet es so. Sie fühlt sich einer Vergewaltigung ausgesetzt, und aus dem tiefsten Bewußtsein eines sittlichen Rechts ist ihre Widerstandsbewegung eine spontane und elementare.

Die Regierung hat es noch in der Hand, ihren Wirtschaftsplan von den offenkundigen antisozialen Fehlkonstruktionen zu bereinigen, und wir fordern sie dringend auf, damit nicht länger zu zögern.

Neue Rechtschuhserfolge.

Folgende Erfolgssummen wurden durch die Rechtschuhfähigkeit des Verbandes erstritten und gemeldet:

Bezirk Aachen (1., 2. und 3. Quartal)	47 977,24 M.
Bezirk Herborn (1. und 2. Quartal)	41 327,45 M.
Bezirk Nordhausen (2. Quartal)	7 223,56 M.
Bezirk München (3. Quartal)	1 333,16 M.
Bezirk Waldenburg (3. Quartal)	6 057,85 M.
Bezirk Halle (3. Quartal)	17 794,16 M.

Zusammen 121 713,42 M.

Für das Jahr 1932 beläuft sich der bisher ermittelte und berichtete Rechtschuhserfolg somit auf 536 644,62 M.

Der Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts.

Hierüber referierte auf der WGB-Rundgebung
Clemens Körpel.

Er führte ungefähr folgendes aus:

Aus den Darlegungen Larnows ergibt sich, daß die Gewerkschaften gegen das Wirtschaftsprogramm der gegenwärtigen Reichsregierung vor allem ernsteste Bedenken in lohnpolitischer und sozialpolitischer Hinsicht haben. Dazu kommen die noch ebenso ernstesten Bedenken der Gewerkschaften gegen die tiefgehenden Eingriffe der Reichsregierung in die Rechtsstellung der Arbeiter im Staate sowie in das Tarifrecht und das Arbeitsvertragsrecht.

Nach Beendigung des Weltkrieges war es allein die Arbeiterklasse, die instand, aber auch bereit war, den zusammengebrochenen deutschen Staat wieder aufzubauen. Die deutsche Arbeiterbewegung hat getreu den Grundfäden ihrer Ueberlieferung bewußt darauf verzichtet, die Diktatur des Proletariats aufzurichten. Dagegen hat sie ihre alten Forderungen nach Demokratie und Gleichberechtigung aller Staatsbürger durchzusetzen verstanden. Im Artikel 165 Abs. 1 der Reichsverfassung ist bestimmt, daß die Arbeiter gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken haben. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Das bedeutet Anerkennung der Arbeiter als Staatsbürger, Gleichberechtigung der Arbeiterklasse gegenüber den Arbeitgebern, Anerkennung der Gewerkschaften als der beruflichen Vertretung der Arbeiterklasse und Anerkennung des Tarifvertrages als Mittel zum Ausgleich der Interessen zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgebern zur Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Wie jemand auch zu den Maßnahmen der gegenwärtigen Reichsregierung stehen mag; eins kann nicht bestritten werden, daß die gegenwärtige Reichsregierung in diese Grundrechte der Arbeiter entscheidend eingegriffen hat. Daß sich dagegen die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit wenden, ist geradezu selbstverständlich. Darüber muß sich die Reichsregierung und die Öffentlichkeit vollkommen klar sein, daß die Arbeiterklasse gegenwärtig um ihre verfassungsmäßig gewährleistete Gleichberechtigung kämpft.

Weiterhin hat aber die Reichsregierung durch ihre Maßnahmen in Rechtsgrundlagen eingegriffen, die gleichzeitig die Grundlagen jedes Staatslebens sind. Durch die vorgenommenen Eingriffe in die Normenwirkung der Tarifverträge, durch die teilweise Beseitigung der Unabdingbarkeit ist die Vertragstreue stark erschüttert worden. Die Gefahren, die in der Beseitigung der Vertragstreue liegen, sind stets von allen verantwortlichen Stellen und auch allen Bevölkerungsschichten stark hervorgehoben worden. So erklärt z. B. das Reichsarbeitsgericht, daß die Unterhöhlung der Vertragstreue zu einer Voderung des Grundgesetzes, daß Verträge zu wahren sind, führen und den auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Verträgen ihren eigentlichen Wert nehmen würde, also zum Gegenteil dessen führen würde, was im Interesse der Wahrung des Arbeitsfriedens wünschenswert ist.

Der stellvertretende Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Erdmann, erklärt ebenfalls, daß dies rechtspolitisch eine Durchbrechung der das gesamte Vertragsrecht beherrschenden Grundätze über Vertragstreue und Vertragssicherheit bedeutet und insgedessen eine Rechtsanschauung verkörpert, die wirtschaftlich und für die Fundamente jeder Rechtsicherheit von den weitest reichenden Folgen sein würde.

Diese beiden Feststellungen sind allerdings in dem bekannten Mißverständnisse getroffen worden, aber es ist natürlich ohne weiteres selbstverständlich, daß dieselben Grundätze auch gegenüber Maßnahmen der gegenwärtigen Reichsregierung gelten. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt zu den Verleichen, durch Zwangsmassnahmen in abgeschlossene Kredite und in die Höhe der Zinsen eingzugreifen, daß diese Leichtfertigkeit, mit der heute vielfach für den staatlichen Schutz und für die staatliche Förderung des Vertragsbruchs bei durchaus freiwilligen und privaten Abmachungen Reklame gemacht wird, wie sie leider schon allzu starken und gerade jetzt wieder neuen Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden haben, die größte Gefahr für

den Rest von wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Zusammenhalt, den es heute in Deutschland noch gibt, ist.

Dieser Auffassung waren die Gewerkschaften stets, und es ist jedenfalls nicht zu beweisen, daß diese Grundätze nur dann gelten sollen, wenn es sich um Kredite und Zinshöhe handelt, sondern sie müssen selbstverständlich auch dann gelten, wenn es sich um tarifvertragliche Ansprüche handelt.

Aus staatspolitischen und rechtlichen Erwägungen hatten daher die Gewerkschaften die

Eingriffe in das Tarifrecht

und in die Unabdingbarkeit nicht für rechtswirksam. Nach wie vor besteht bei der Verminderung der Tariflöhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September 1932 auch die Kampf-freiheit aus folgenden Gründen:

1. weil die Vollmacht des Reichspräsidenten an die Reichsregierung in der Verordnung vom 4. September 1932, II. Teil: sozialpolitische Maßnahmen, § 1 nicht mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung vereinbar und daher unzulässig ist;
2. weil diese Vollmacht nur die Vereinfachung und Verbilligung von sozialen Einrichtungen gestattet und der Tarifvertrag keine soziale Einrichtung, sondern ein Rechtsinstitut ist;
3. weil der Eingriff in die Unabdingbarkeit als Verstoß gegen Artikel 165 Abs. 1 Satz 2 der Reichsverfassung unzulässig ist;
4. weil die Verordnung vom 5. September 1932 nur das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeiter regelt;
5. weil trotzdem der Reichsarbeitsminister seine Meinung über die bestehende Friedenspflicht in einer Rechtsverordnung niedergelegt hat, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wird, da es sich nicht um eine Ergänzung, sondern vielmehr um eine unzulässige Änderung und Erweiterung dieser Verordnung handelt.

Die Gewerkschaften haben an der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse und an der Vertragstreue ein um so größeres Interesse, als ihre Wirksamkeit sich auf sie gründet. Gerade aus diesen Gründen sind es auch die Gewerkschaften, die gar nicht daran denken, sich gegen den Grundatz der Vertragstreue zu wenden. Aber aus denselben Gründen kann man von den Gewerkschaften wiederum auch nicht verlangen, daß sie ihre Hand zu Maßnahmen bieten sollen, durch die die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse und die Vertragstreue nicht nur angefaßt, sondern bereits beseitigt wird. 20 Millionen deutsche Arbeiter, mit Familienangehörigen die Mehrheit des deutschen Volkes, halten an dieser Gleichberechtigung der Arbeiterklasse unverrückbar fest und glauben an die Vertragstreue. Wie will man von den Gewerkschaften verlangen, daß sie diesen Arbeitern klarmachen sollen oder auch nur können, daß abgeschlossene Tarifverträge nicht mehr gelten sollen? Haben nicht Regierung, öffentliche Meinung und Arbeitgeber in Zeiten der Konjunktur, wenn für die Arbeiter Tarifbindungen eine starke Belastung gewesen sind, stets mit Ueberzeugung und Entschiedenheit auf die Tarifstreue hingewiesen? Kann man den Sinn eines Vertrages überhaupt anders erklären, als daß er die Schwankungen zugunsten oder zuungunsten des einen oder anderen Vertrags-teiles während der Vertragsdauer eben ausgleichen soll? Hat der Abschluß eines Vertrages noch einen Zweck, wenn dieser Vertrag doch nicht mehr gilt? Haben Regierung, Öffentlichkeit und Arbeitgeber wirklich ein Interesse daran, den Arbeitern einzuhaummern, daß es eine Vertragstreue nicht mehr gibt? Jedenfalls halten sich die Gewerkschaften nach wie vor an die von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge gebunden, aber eben nur an den vereinbarten Inhalt dieser Tarifverträge. Niemand haben oder hatten die Gewerkschaften die Absicht, die durch den Abschluß dieser Tarifverträge übernommene Friedens- und Durchführungspflicht zu verletzen. Aber gegenüber anderen nicht dem Tarifinhalt entsprechenden Abmachungen gibt es keine Friedenspflicht. Es sind also Gründe staatspolitischer und rechtlicher Art, durch die die Haltung der Gewerkschaften entscheidend bestimmt wird. Niemand wird auch nur den Versuch unternehmen wollen, den Gewerkschaften zu unterstellen, es seien nur Gründe formaljuristischer Art, die in der gegenwärtigen Zeit keine Geltung beanspruchen können.

Um die Erhaltung der Grundrechte.

Unser ganzes Staatsleben, die Zukunft des deutschen Volkes hängt ab von der Erhaltung der Grundrechte, die in der Reichsverfassung gewährleistet sind und für die heute allein die Gewerkschaften eintreten.

Die Reichsregierung hat erklärt, Tarifvertrag und Schlichtungswesen sollen erhalten bleiben. Das stimmt jedenfalls nicht überein mit den vor Erlaß der Notverordnungen abgegebenen Erklärungen der Reichsregierung. Denn hiernach sollte wenigstens die Verbindlichkeitserklärung nur noch in seltenen Ausnahmefällen Anwendung finden. Mit Recht wurden die Tarifparteien auf den freiwilligen Abschluß von Tarifverträgen hingewiesen. Aber wie sollen sie das tun, nachdem die Reichsregierung die Vertragsgrundlage aufgehoben hat? Die Arbeitgeber haben darüber hinaus sogar die Beseitigung des Schlichtungswesens überhaupt gefordert. Ob diese Stimmung bei Reichsregierung und Arbeitgebern inzwischen nicht schon wieder umgeschlagen ist, kann durchaus unerörtert bleiben. Maßgebend ist für die Gewerkschaften allein, daß Tarifverträge, die nicht einmal mehr Mindestlebensbedingungen gewährleisten, und ein Schlichtungswesen, das nur gegen die Arbeiterklasse gerichtet ist, für die Arbeiter ohne Interesse sind.

Mit ihren Maßnahmen hat die Reichsregierung das heute für den Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgeber geradezu unerlässliche kollektive Arbeitsrecht gefährdet. Damit ist aber zwangsläufig die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens selbst gefährdet. Durch die Maßnahmen der Reichsregierung gezwungen, werden sich die Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgebern nunmehr wieder vorwiegend betrieblich abspielen. Wenn dadurch weniger Tarifverträge als bisher zustande kommen bzw. der Kreis der tarifunterworfenen Betriebe und Arbeiter erheblich enger wird, dann wird die Reichsregierung sehr bald selbst einsehen, daß alle getroffenen und irgendwie noch zu treffenden Maßnahmen in die leere Luft stoßen. Denn daß man aus 20 Millionen deutschen Arbeitern Sklaven machen kann, ist ein Irrglaube, dem sich auch die gegenwärtige Reichsregierung nicht hingeben sollte.

Neuerdings finden innerhalb der Reichsregierung auch Erörterungen darüber statt, ob man nicht etwa für alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe die Maßregelungsmaßnahmen des § 84 Abs. 1 Ziffer 4 des Betriebsvertragsgesetzes vorübergehend

aufheben könne. Das wird damit begründet, daß man den öffentlichen Körperschaften die Möglichkeit geben müsse, ihre Arbeiter von Zeit zu Zeit auszutauschen. Es ist dann nur noch ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung, auch für die privaten Verwaltungen und Betriebe diese Schutzbestimmung aufzuheben. Auch das liegt in der Linie der gegenwärtigen Politik. Alles Recht der Arbeiter soll beseitigt werden. Der Arbeiter wird Objekt im Staatsleben. Die Gewerkschaften haben immer wieder erklärt, daß sie die Einführung einer vierzigstündigen Wochenhöchstleistungszeit wollen. Die Gewerkschaften haben sich weiter mit dem Krumpersystem einverstanden erklärt. Wogegen sich die Gewerkschaften aber wenden, ist, daß sie nicht an die Stelle des Rechts die reine Fürsorge treten lassen wollen. Auch der Arbeiter ist ein gleichberechtigter Staatsbürger. Auch er hat das Recht, Vorkehrungen für seine Zukunft selbständig bzw. mit Hilfe seiner Gewerkschaften zu treffen. Unternehmer und Großagrarier erhalten Subventionen über Subventionen, ohne daß die Regierung auch nur den Versuch unternimmt, in die Staatsbürgerrechte dieser Schichten eingzugreifen. Den Arbeitern wird materiell genommen und immer wieder genommen und geradezu mit Selbstverständlichkeit werden auch die Staatsbürgerrechte der Arbeiter beseitigt. Die verfassungsmäßige Freiheit der Arbeiterklasse, ihre Geschicke zu bestimmen, wird nur noch von der Reichsregierung ausgeübt. Was Freiheit ist, kann aber nur derjenige entscheiden, der frei sein soll!

Die Freiheit ist das höchste Gut

aller Menschen, auch der Arbeiter. In allen Zeiten sind die besten Geister der Menschheit für die Freiheit eingetreten. Man soll sich aber nicht einbilden, daß die kulturell hochstehende deutsche Arbeiterklasse ihre Freiheit jemals preisgeben würde.

Die Deutschnationale Volkspartei veranstaltete kürzlich im Reichstag eine große sozialpolitische Tagung. Hier wurde erklärt, die Deutschnationale Volkspartei sei auch Gegner der schamhaften Lohnkürzungen in der letzten Notverordnung der Reichsregierung. Sie sei für einen ehrlichen und wirklichen Leistungslohn.

Es ist an sich durchaus erfreulich, daß nunmehr auch die Deutschnationale Volkspartei die Unmöglichkeit der Durchführung des sozialpolitischen Teils der letzten Notverordnung eingesehen

hat. Aber diese Einsicht ist ihr nur gekommen, weil sie ein noch viel weitergehendes Lohnabbau will, weil sie will, daß der Arbeitgeber durch wirtschaftlichen Druck seine ganze Uebermacht gegen die Arbeiter wirksam werden lassen soll. No bedeusamer sind folgende Ausführungen auf dieser Tagung:

„Die Deutschnationalen kämpften nicht gegen das Wesen oder das Wort „Gewerkschaften“. Aber sie kämpften gegen den Geist des Marxismus. Die Gewerkschaften seien heute gleichmäßen bei Unternehmern und Arbeitern vergiftete Waffen einem sinnlosen Wirtschaftskampf geworden. Es brauche nicht vier oder fünf Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände einem Gewerbe zu geben, sondern nur eine, der jedes Glied der Belegschaften irgendwie angehöre. Diese Gewerkschaft müßten einen Faktor des Gewerbes oder Betriebes, den Arbeiter mit dem zweiten Faktor, dem Unternehmer verbinden.“

Man sollte doch auch heute noch einen Rest von Ehrlichkeit aufbringen und der Rage die Schelle umhängen. Was die Deutschnationale Volkspartei fordert, ist Faschismus, sind faschistische Gewerkschaften. Die Reichsregierung und die in der Deutschnationalen Volkspartei vereinigte Herrschaft wollte einseitig Ausmaß der Ernährung und des Lebensinhalts der Angehörigen der Arbeiterklasse bestimmen, die damit nicht ein mehr Untertanen sein, sondern Hörige werden sollen. Die Arbeiterklasse muß sich darüber klar sein, daß der gegenwärtige Kampf ein Kampf um die persönliche Freiheit des Arbeiters und ein Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse ist.

Die Arbeiter und ihre Gewerkschaften kämpfen für die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts. Sie stehen in diesem Kampf so gut wie allein, sie sind nur auf ihre eigene Kraft angewiesen. Deshalb ist Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig oberstes Gesetz. Die Arbeiter, die bisher abseits standen, werden nun endlich auch begreifen, daß sie sich den Gewerkschaften anschließen müssen, wenn sie nicht rechtlos werden wollen. Die Gewerkschaften kämpfen auf dem Boden unserer Reichsverfassung einen guten Kampf; sie kämpfen für die Menschenrechte.

Die Nazis unterm Brennglas.

Was wollte Hitler bei Thyssen?

Wie die Tagespresse meldet, ist Hitler mit seinem Flugzeug kürzlich auf dem Flughafen in Essen-Mülheim gelandet zu dem Zwecke, eine Unterredung mit dem Großindustriellen Fritz Thyssen zu führen. Währenddessen in Berlin und anderswo die Arbeiter und Kleinbürger mit radikalen Parolen und Forderungen seitens der Naziredner besoffen gemacht werden, konferiert der Führer mit den Vertretern der Schwerindustrie. Vielleicht fand diese Unterredung statt, um der schwindel-süchtigen Parteikasse neue Mittel zuzuführen. Es ist anzunehmen, daß die Unternehmer den Nazis gegenüber nicht mehr so gestreunlich sind und die Ebbe in der Parteikasse irgendwo übermunden werden muß. Immerhin ist es bezeichnend, daß der Führer einer Arbeiterpartei im geheimen mit Großindustriellen konferiert!

Heil dir im Siegerkranz...

Was von den radikalen Phrasen der Nazis und insbesondere von den „rauen Kämpfern“ des Dritten Reiches zu halten ist, zeigt folgender Zeitungsbericht:

„Koburg, 20. Oktober. In der Folge der Veranastaltung anlässlich der Vermählung des Prinzen Gustav Adolf von Schweden und der Prinzessin Sibylle von Sachsen-Koburg-Gotha bereiteten am Mittwochabend die bürgerlichen Vereine der Stadt mit nahezu 4000 Mitgliedern, darunter auch der Stahlhelm und die Nationalsozialisten, dem Brautpaar eine große Huldigung, die mit einem Fackelzug durch die illuminierte Stadt eingeleitet wurde. Die Straßen waren mit einer noch zehntausenden zählenden Menge besetzt. Von einer Tribüne vor dem Landestheater aus beobachteten das Brautpaar mit dem Brautkern und den Hochzeitsgästen den vorüberziehenden Fackelzug.“

Ein aus der Vergangenheit wieder aufgetauchter Zeremonienmeister waltete nach einem bestimmten Anstandscode. Die hohen und höchsten Gäste werden streng gesondert. Eine Tafel ist für die Fürsten, eine andere für deren Gefolge vorgesehen, andere wieder für im Rang tiefer stehende Durchlauchten und Exzellenzen. Je nach Stand und Titel müssen die Wagen besonderen Anfahrten folgen. Vor- und Wartezimmer sind ebenso nach dem Stand der Gäste getrennt.

Es marschieren fast sämtliche europäischen Fürstenhäuser auf. Die deutschen Fürstlichkeiten sind fast vollzählig vertreten. An der Spitze der Kronprinz mit der Kronprinzessin, Prinz Ruprecht von Bayern, der Herzog Albrecht Eugen von Württemberg, das Großherzogpaar von Oldenburg, die ältesten Söhne des früheren deutschen Kronprinzen, die Söhne August Wilhelms, die Prinzen Wilhelm und Alexander Ferdinand von Preußen, weiterhin Prinz Ernst Heinrich von Sachsen, Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Prinz und Prinzessin Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Fürst und Fürstin und Erbprinz von Waldeck-Pyrmont usw.“

SL und SS. bildeten also bei der Fürstenhochzeit eine Ehrenparade. Und ausgerechnet diese untertänigen Kreaturen und fürstlichen Paradeperle sollen in Deutschland den Sozialismus verwirklichen?!

Sie spotten ihrer selbst...

Zu gleicher Zeit, wo Adolf Hitler bei dem reaktionären Thyssen zu Besuch weilte und die Nazis in Koburg vor den abgedankten Fürsten aufmarschierten, um ihren Untertanengeist zum Ausdruck zu bringen, verteilten sie im Bergbau-revier Flugblätter, in denen eine üble Heße gegen die Gewerkschaften entfaltete wird. Es heißt darin:

„Bergarbeiter! Worauf wartet ihr noch? Ist der drohende Lohnabbau noch zu klein, um euch mobil zu machen? Wo sind denn die Gewerkschaften in der ersten Lage? Wie denken sich die Bongen den Kampf um euren Lebensunterhalt? Vielleicht wollen sie wieder einmal auf eure Kosten Ruhhandel treiben?“

Ach nein, ihr rauen Kämpfer und Salzsteueroldaten, den Ruhhandel überlassen die Gewerkschaftsfunktionäre gern euren Maj mit dem Herrenklub und den Großaktionären à la Thyssen. Und den Kampf um den Lebensunterhalt der Lumpen denken sie sich etwas anders als die SL und SS. die in Koburg den fürstlichen Herrschaften ein Ständchen brachten. Wundern muß man sich nur, woher diese Fürsten- und Kapitalrechte die maßlose Frechheit hernehmen, um im Bergbau derartige Flugblätter zu verteilen. Oder halten die Hafenkreuzler die Bergarbeiter wirklich für so dumm, daß sie annehmen, die Lumpen würden ihre radikalen Phrasen ernst nehmen?

Schlagwetterexplosion auf Sophia Jakobä.

In der Nachtschicht vom 17. auf den 18. Oktober ereignete sich auf der Grube Sophia Jakobä im Wurmrevier eine Schlagwetterexplosion. Insgesamt sind sieben Todesopfer zu beklagen. Sieben weitere Kameraden, die in der Nähe arbeiteten und sofort den bedrängten Kameraden zu Hilfe eilten, sind teils leicht, teils schwer durch das Einatmen der Nachtschwaden verletzt. Nach den übereinstimmenden Ermittlungen kann die Auslösung dieser Explosion nur darauf zurückgeführt werden, daß bei dem Versuch, die beim vorherigen Ableuchten erloschene Benzinlampe wieder anzuzünden, das Gasgemisch zur Entzündung gebracht wurde. Der Schießmeister L. sagte dem Bergrevierbeamten gegenüber folgendes aus:

Nachdem er an die Arbeitsstelle kam, habe er abgeleuchtet und Schlagwetter festgestellt. Hierbei sei ihm seine Lampe erloschen. Er habe daraufhin die dort beschäftigten Arbeiter auf das Vorhandensein der Schlagwetter aufmerksam gemacht und veranlaßt, daß diese beseitigt würden. Um dieses zu erreichen, wurde die Luttentour verlängert und der Ventilator weiter nach oben eingebaut. Diese Arbeit hat etwa eine halbe Stunde gedauert. Während dieser Zeit wurde mittels Preßluft versucht, die Schlagwetter zu beseitigen. Nach etwa einer halben Stunde hat dann der Schießmeister mit dem inzwischen hinzugekommenen Arbeiter Böhm den Schuß befehlt und nach dieser Arbeit versucht, seine Lampe wieder anzuzünden, um erneut abzuleuchten. Bei dem mehrmaligen Versuch, die Lampe anzuzünden, ist sie ihm dann mit einem lauten Knall aus den Händen geschlagen worden. Dadurch war die Explosion ausgelöst. Dieses sagte sowohl er wie auch der Arbeiter Böhm aus. Der Schießmeister mußte freilich wissen, daß es verboten ist, Benzinlampen an durch Schlagwetter gefährdeten Stellen anzuzünden. Er hat aber sehr wahrscheinlich angenommen, daß nach all den Bemühungen keine Schlagwetter mehr vorhanden gewesen seien. Ob die Lampe fehlerhaft oder intakt war, muß die Untersuchung der Lampe auf der Versuchsstrecke Derne ergeben. Nach den auf der Versuchsstrecke wiederholt angestellten Versuchen und aber auch nach Heise-Herbst „Bergbaukunde“, Bd. 1, S. 581 ist es möglich, mit einer Benzinlampe, die nach bergmännischen Begriffen intakt ist, eine Schlagwetterexplosion auszulösen. Diese Versuche wie aber auch die Explosion auf Sophia Jakobä beweisen erneut, daß die sogenannte Benzinlampensicherheit unter Umständen ein sehr großer Unsicherheitsfaktor sein kann.

Die Kommunisten und das Unglück.

Die kommunistische Zeitung nimmt sich dieses traurigen Unglücks, genau wie in früheren Fällen, mit großem Lärm an und behauptet, genau wie vor zwei Jahren auf Anna, daß sie das alles schon vorher gewußt hätten. In Nr. 233 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Oktober wird unter der Überschrift: „Schlagwetter auf Sophia; Luftdruckschläuche werden zum Bohren benutzt“ ufm. — darauf verwiesen, daß an diesem Betriebspunkt wiederholt Schlagwetter aufgetreten seien und daß dort die Leute den Schlauch, womit der Ventilator betrieben wurde, mit zum Bohren benutzten. Zur selben Zeit, als dieser Artikel gedruckt wurde, ereignete sich die Explosion. Wir fragen: Konnte diese Explosion verhütet werden? Antwort: Ja! Sie konnte verhütet werden, wenn die kommunistischen Mitglieder ihre Pflicht getan und diese Mißstände, die ihnen ja nach dem Bericht in der „Arb.-Ztg.“ bekannt sein mußten, der Betriebsleitung und auch der Bergbehörde, die ja täglich Befahrungen auf der Grube vornimmt, gemeldet hätten.

Am 19. Oktober war der Untersuchungsausschuß der Gruben sicherheitskommission Bonn beim Oberbergamt Bonn zwecks

Befahrung der Unglücksstelle auf der Grube. An der Untersuchung wie auch an der Befahrung und Aussprache nahmen die sogenannten roten Ausschußmitglieder Koniebla und Guse teil. Vor der Einfahrt wurde das Unglück und die Entstehungsurache an Hand der bis dahin vorliegenden Zeugenaussagen, die vorgelesen wurden, besprochen. Zu diesen Zeugenaussagen haben weder der Betriebsratsvorsitzende R. noch das Ausschußmitglied G. irgend etwas zu bemerken gehabt, ebenfalls nicht bei der Befahrung. Auch gegen die neu getroffene Anordnung über die zukünftige Bewetterung dieser Arbeitsstelle hatten die beiden Ausschußmitglieder nichts einzuwenden, sondern stimmten dem Vorschlag zu. In einer am Schluß der Befahrung erfolgten Aussprache wurde sowohl der Vorsitzende R. wie auch das Ausschußmitglied G. von dem Mitglied des Unfallausschusses E. gefragt, ob sie etwas vorzubringen hätten, ob sie etwas Näheres sagen könnten über das Fehlen von Bohrschläuchen und über den Mißbrauch des für den Ventilator bestimmten Luftschlauches, ob sie selbst sich von dem Vorhandensein von Schlagwetter überzeugt hätten?

Darauf erklärte R., er wüßte aus bestimmter Quelle, daß der Schlauch des Ventilators zum Bohren benutzt worden sei und daß auch immer Schlagwetter dort gefandten hätten. Auf die weitere Frage, von wem er das wüßte, erklärte er folgendes: „Meine Herren! Zufälligerweise ist mein Sohn in dieser Arbeit beschäftigt. Er hat in dieser Woche Mittagschicht. In der vergangenen Woche hat er mir abends gesagt: „Vater, in unserer Arbeit da muß doch etwas geschehen, denn wir haben ständig so viel Schlagwetter dort, daß uns die Augen weh tun. Wir können ja nicht abzuleuchten mit unseren elektrischen Lampen, aber wir können die Wetter riechen. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, dann passiert bei uns noch ein Unglück.“

Auf die Frage des E., was er denn nun daraufhin unternehmen habe, erklärte er, daß er diese Mitteilung, die er von seinem Sohne habe, an seinen Ausschußkollegen Guse weitergegeben habe, weil die Arbeitsstelle in der Fahrabteilung des G. liege. G. wurde von E. gefragt, was er denn unternehmen habe? Daraufhin erklärte G., er wäre mal da gewesen und hätte an zwei Stellen mit der Lampe abgeleuchtet, hätte aber keine Schlagwetter feststellen können. E. stellte an G. und R. die Frage, ob sie der Betriebsleitung oder dem Steiger oder der Bergbehörde, die ja doch täglich dort fahre, Mitteilung gemacht hätten. Beide verneinten dies. Daraufhin wurden von E. dem R. Vorhaltungen über sein unkorrektes Verhalten als Vorsitzender des Betriebsrats gemacht und gesagt, wenn nun sein Sohn mit auf der Totenbahre läge, dann müßte er sich doch als Vater den doppelten Vorwurf machen, weil er leider nichts zur Sicherung der Arbeiter unternommen habe. R. gab dieses ohne weiteres zu und daß er sich in diesem Falle einen sehr schweren Vorwurf machen müßte. Es ist dann beiden mit aller Deutlichkeit gesagt worden — und das war die übereinstimmende Meinung des Unfallausschusses und auch der übrigen Herren —, daß sie sehr unkorrekt gehandelt hätten und dadurch mitschuldig seien an diesem Unglück.

R. hat zweifellos die Mitteilung seines Sohnes dazu benutzt, um einen Bericht für die „Arbeiter-Ztg.“ zu haben. Richtig er gehandelt hätte er, wenn er sofort diese nach Ansicht seines Sohnes gefährdete Arbeitsstelle aufgesucht und das Aöitige veranlaßt bzw. die Werksleitung aufgefordert hätte, sofort Abhilfe zu schaffen. Sätte er das getan und wäre die Werksleitung dieser Aufforderung nicht nachgekommen, dann müßte die Werksleitung für dieses Unglück haftbar gemacht werden.

Es geht um alles!

Barone papeln, gaylen, schleichorn
verwickelt und autoritär.
Indem den Reichen sie bereichern,
verarmt der Arme mehr und mehr.
Sie wollen uns in Fesseln schlagen,
damit wir alle Lasten tragen,
denn nur dem Herrn gebührt das Recht,
die Pflicht dem Knecht.

Der Herrenstaat geht aus den Fugen,
die alte Ordnung wankt und kracht,
drum greift ein Hitler, greift ein Hugen-
berg nach des Staates ganzer Macht.
Es gilt, das Kapital zu schützen,
die freche Junkermacht zu stützen.
Nur dafür kämpft die Hitlerei
und Junkerei.

Um die Attacken abzuwehren,
hilft nur die große Einigkeit,
hilft nur das große Volksgehren:
Soldat zu sein der neuen Zeit.
Um wirklich für das Volk zu streiten,
muß sich die Front der Freiheit weiten,
weil es — noch ist es nicht zu spät! —
um alles geht.

Für blau und braun muß drum der Wahltag
ein Tag der Niederlage sein.
Fürs Kapital sei er der Zahltag
für alles Unrecht, alle Pein.
Es gilt, den neuen Staat zu bauen,
den Staat des Rechts, dem wir vertrauen.
Drum auf zur Wahl! Die Losung sei:
Wählt Liste 2. Victor Kalinowski.

Reichstag und Lohntüte.

Auf ein paar Mandate mehr oder weniger kommt es nicht an? Im Gegenteil! Die sozialen Kämpfe werden entscheidend beeinflusst von der Stärke der politischen Vertretung der Arbeiterschaft. Das beweisen die folgenden paar Zahlen. Ein Facharbeiter erhielt im Reichsdurchschnitt

	an tariflichem Stundenlohn	an Arbeitslosenunterstützung
1924	70 Pf.	etwa 6 M. pro Woche
1929	103 Pf.	etwa 20 M. pro Woche
1932	80 Pf.	etwa 9 M. pro Woche

Im Deutschen Reichstag saßen Abgeordnete

	SPD.	KPD.	NSDAP.
1924	100	62	32
1929	153	54	12
1932	133	89	230

Mit wachsenden Nazimandaten fiel der Lohn und die Arbeitslosenunterstützung. Das Unternehmertum hat die Schwächung der Sozialdemokratie und das Ansteigen der Nazis im Reichstag gut zu nutzen verstanden. Stärkt deshalb den Einfluß der Sozialdemokratie im Reichstag durch Wahl der Liste 2.

Ruhrrevier.

An unsere Mitglieder!

Wir sehen uns gezwungen, folgendes den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen:

In allen Fällen, in denen Mitglieder bei Klagen vor dem Knappschaftsversicherungsamt und den Oberversicherungsämtern Wert auf Vertretung der Klage durch einen Verbandsangestellten legen, müssen uns die diesbezüglichen Akten so frühzeitig zugestellt werden, daß sie zwei Tage vor Stattfinden des Termins auf dem Bezirksbüro eingehen. Geschieht dies nicht, kann mit einer Vertretung nicht gerechnet werden. Die Vertreter müssen die Möglichkeit haben, sich durch Aktenstudium mit dem Sachverhalt vertraut zu machen. Eine wirksame Vertretung ist nicht möglich, wenn die Kläger ein oder zwei Stunden vor Stattfinden des Termins mit den Akten zu uns kommen und um Vertretung ersuchen. Nach Erhalt der Terminladung müssen die Kläger damit sofort zum zuständigen Arbeitsekretariat gehen und die Terminladung nebst Akten und Vollmachtsbescheinigung nach uns einsenden lassen.

Wir bitten um strenge Beachtung.

Ruhrbezirksleitung.

Verbilligte Kohlen an Erwerbslose.

Die im Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat zusammengeschlossenen Zechen werden auch im kommenden Winter Lagerkohle zu stark verbilligten Preisen zur Verfügung stellen.

Bezugsberechtigt sind Erwerbslose und sonstige Hilfsbedürftige mit eigenem Hausstand, die von den Arbeitsämtern und Bezirksfürsorgeverbänden laufend unterstützt werden. Die Erwerbslosentohle darf nur für den eigenen Verbrauch des Berechtigten verwandt und nicht verkauft oder in anderer Weise weitergegeben werden.

Es sollen diejenigen Fürsorgebezirke berücksichtigt werden, die innerhalb der Verkaufsreviere der Syndikatshandelsgesellschaften in Köln, Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Hagen, Hannover und Rassel liegen.

Soweit die Zechenlager nicht ausreichen, wird auf Syndikatslager, und zwar in erster Linie die Lager in Dortmund und Krefeld, zurückgegriffen werden.

Zur Lieferung gelangt nur Kohle in der Beschaffenheit, wie sie auf Lager liegt; ein Anspruch auf eine bestimmte Kohlenart und -sorte ist nicht gegeben. In Betracht kommen die Körnungen Ruß 3 und 4 und Mischungen Ruß 1 bis 4 von Fett-, Gasflamme- und Eßkohle. Der einheitliche Syndikatspreis ab Zechen für diese Kohle beträgt 0,50 M. je Zentner. Weiter werden abgegeben Ruß 5 der angegebenen Kohlenarten zu 0,46 M. je Zentner und Anthrazitruß 4 und 5 zu 0,43 M. je Zentner. Eine besonders starke Verbilligung hat die Feinkohle (Fett-, Gasflamme- und Eßkohle) erfahren, die zum Syndikatspreise von nur 0,30 M. je Zentner geliefert wird.

Die maßgebenden Richtlinien werden den Arbeitsämtern und Bezirksfürsorgeverbänden in diesen Tagen zugestellt.

Es kann damit gerechnet werden, daß mit der Ausgabe der Lagerkohle an die Berechtigten Anfang November begonnen wird.

Willfürherrschaft im Braunkohlenbergbau.

Die Auswirkungen der Notverordnung im Bitterfelder Revier.

Die grundsätzliche Gegnerschaft der freien Gewerkschaften zu den Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 und deren Durchführungsbestimmungen haben bewirkt, daß bisher im Bitterfelder Braunkohlenrevier Versuche zur Kürzung der Schicht von der 31. bis 40. Stunde nicht durchgeführt wurden.

Nunmehr versucht die Verwaltung der JG.-Gruben in Halle, bei der Grube Theodor im Bitterfelder Revier, unter Umgehung der Zustimmung des Betriebsrates, eine Sechsstundenschicht einzuführen. Mit ausdrücklichem Hinweis in einer Bekanntmachung der Verwaltung der Grube Theodor vom 10. Okt. 1932 erfolgt diese Maßnahme ohne Kürzung der Tariflöhne, wie sie nach der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsplätze vom 5. September 1932 möglich wäre. Dabei macht die Werksleitung die Einschränkung, daß diese Kürzung der in der Notverordnung vorgesehenen Stundenlöhne „zunächst nicht“ erfolgt. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß nach Einführung der Sechsstundenschicht doch eine Kürzung des Lohnes der 31. bis 40. Stunde vorgenommen wird. Diese Fälschung der Bekanntmachung ist um so interessanter, als ja schon durch die Einführung einer Sechsstundenschicht der Tariflohn um 25 Proz. gekürzt wurde. Unsere Organisation sowie der Betriebsrat der Grube Theodor haben sich gegen diese geplante Maßnahme ausgesprochen und letzterer hat in seiner Betriebsratsitzung eine Zustimmung zur Verkürzung der Schichtzeit nicht gegeben. Der Versuch der Werksleitung geht dahin, die im Betriebe stehenden Arbeiter gegen die erwerbslosen Bergbauindustriearbeiter auszuspielen, um so eine einheitliche Abwehrmaßnahme von vornherein zu verhindern.

Wenn die Werksleitung ohne Zustimmung des Betriebsrates eine verkürzte Schichtzeit von sechs Stunden einführt, so verstößt sie damit gegen tarifliche Bestimmungen, wie sie in dem Tarifvertrag des Mitteldeutschen Braunkohlenreviers niedergelegt sind.

Was der Tarifvertrag besagt.

Nach § 3 des Tarifvertrages beträgt die Arbeitszeit (ausgeschlossen einer halbstündigen Pause) acht Stunden. Das geltende Mehrarbeitsabkommen vom 29. September 1928 wurde wegen der schwierigen Lage des deutschen Arbeitsmarktes in einer Vereinbarung vom 11. Mai 1931 dahin abgeändert, daß die in § 3 des Manteltarifvertrages geltenden Arbeitszeitbestimmungen wieder eingeführt wurden. Ein Hinweis der Werksleitung, daß durch die Vereinbarung vom 11. Mai 1931 unter Zugrundelegung der am 22. Juli 1931 abgeschlossenen Zusatzvereinbarung eine Arbeitszeitverkürzung möglich wäre, ist insoweit ein Rechtsirrtum, als ja in der Vereinbarung vom 11. Mai 1931 die Zustimmung der Betriebsvertretung ausdrücklich festgelegt ist. Außerdem sieht der § 78 Ziffer 1 des Betriebsrätegesetzes die Überwachung der Tarifverträge durch den Arbeiterrat und der Absatz 2 eine Mitwirkung desselben bei betriebsweiser Regelung der Arbeitsverhältnisse, also auch bei der Festsetzung der Arbeits-

zeit, insbesondere bei Verlängerung und Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit, vor.

Diese Maßnahme der Werksleitung erfolgt indirekt zu demselben Zweck, wie die von der Weppen-Regierung erlassene Notverordnung und deren Durchführungsbestimmungen. Sie ist nicht nur ein Einbruch in die arbeitsrechtlichen Grundrechte der Arbeiterschaft, wie sie im Tarifrecht niedergelegt sind, sondern zielt auch auf die Ausschaltung der freien Gewerkschaften hin. Der Aufgabentkreis unserer Organisation wird bei Durchbrechung der zur Zeit geltenden Tarifbestimmungen eingeengt und damit ist eine Ausschaltung der Gewerkschaften geplant.

Rüftet zur Abwehr!

Schwierige Kämpfe stehen uns noch bevor. Das beweist nachfolgende Erklärung, die einzelnen eingestellten Arbeitern der Grube Auguste im Bitterfelder Revier zwecks Unterschrift vorgelegt wurde:

„Ich bin damit einverstanden, daß ich auf Grube Auguste bzw. Deutsche Grube unter folgenden Bedingungen bei der Brikketverladung etc. beschäftigt werde:

1. Die Beschäftigung findet nur tages- bzw. stundenweise statt. Die Zeit der Beschäftigung wird mir regelmäßig vom Werke angelegt.
2. Eine Kündigungsfrist besteht nicht.
3. Die Entlohnung findet nach der Lohn tafel des zur Zeit gültigen Tarifs für den Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau statt, und zwar nur für die vom Werke verlangte und von mir geleistete Arbeitszeit. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifs finden hier keine Anwendung.

Grube Auguste, den 29. September 1932.“

Gegen alle aufgezeigten Maßnahmen muß die gesamte Arbeiterschaft Front machen, ganz gleich, ob sie zur Zeit noch im Betriebe oder außerhalb der Produktionsstätte steht. Sie kann diesen Anschlag auf die Grundrechte der Arbeiterschaft aber nur dann wirksam bekämpfen, wenn sie sich einheitlich auf dem Boden der freien Gewerkschaften zusammenschließt.

Die Bergbauindustriearbeiter müssen erkennen, daß es nur durch die Tätigkeit des Verbandes möglich ist, Verwickelungen in den Arbeitsbedingungen abzuwehren. Deswegen ist es Pflicht eines jeden Bergbauindustriearbeiters, sich im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands zu organisieren.

45.
Woche

Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 30. Okt. bis 5. Nov. 1932

Saarrevier.

Gewerbetreibende gegen Lohnabbau.

Anfolge der Fehlerschichten hat sich das Einkommen der Saarbergarbeiter innerhalb zwei Jahren um mehr als 200 Mill. Fr. verringert.

„Betrifft Lohnabbau.“

Der augenblickliche Stand der Lohnfrage im Saarbergbau veranlaßt uns aus tiefer Sorge um das künftige Ergehen der gesamten Saarwirtschaft zu folgenden Ausführungen:

Die wirtschaftliche Entwicklung von Handel und Gewerbe, namentlich in den Bergarbeitergemeinden des Saargebietes, ist nahezu ausschließlich bedingt durch die Gestaltung der Einkommensverhältnisse der im Grubendienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Wir denken nicht daran, der Grubenverwaltung in ihren wirtschaftlichen Entschlüssen irgendwelche Vorschriften machen zu wollen. Was uns zu diesem Schritt veranlaßt, ist lediglich die Absicht, auf gewisse Zusammenhänge aufmerksam zu machen, die bei den schwerwiegenden Entscheidungen auf lokalischem Gebiet wenn irgend möglich nicht übersehen werden sollten.

Die RGD. und das Urteil eines ihrer enttäuschten Mitglieder.

In der „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 221) versucht Oskar Müller, Sekretär des Einheitsverbandes der Bergarbeiter, in seinem Artikel: „Kumpels, auf die Schanzen!“, meinen Ausruf aus dem Einheitsverband der Bergarbeiter in gemeiner, lügenhafter Weise darzustellen.

Sollten Sie, Oskar Müller, die Gründe, die mich bewegten, aus dem Einheitsverband auszuschneiden, nicht bekannt sein, dann bitte folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Als die Organisatoren der RGD., Bezirk Saar, zur Gründung der RGD. schritten und ihren eigenen Laden aufmachten, glaubte auch ich, daß eine Organisation zustande käme, die in

höherer Form als die bestehenden den Bedürfnissen der Bergarbeiter entsprechen würde. Von all den schönen Reden in Protestversammlungen aber ist nichts übrig geblieben, als daß die Mitglieder wissen, daß in Dudweiler ein Büro eingerichtet ist, in dessen Räumen verschiedene Menschen ein angenehmes Dasein fristen.

Uteilung 18, Neben, Fett. Die Weiterleitung einer Klage wegen Auszahlung unter dem Mindestlohn an den Tarifschutz hat Ihr, unter kann sagen, regelrecht verschlafen. In einer Klage des Bergmanns Peter Jochum in Hüttigweiler, „Unfallache“, habt Ihr beim Termin keinen Vertreter gesandt.

Im ganzen Gebiet sind sicher noch mehrere Fälle, die in solch „tapferer“ Art von Euch zum Abschluß gebracht wurden. In Versammlungen und Zeitungsartikeln könnt Ihr Euch nicht genug als die Verfechter der Arbeiterklasse großtun, aber hier sind Eure wirklichen Taten! Die Führer des Bergbauindustriearbeiterverbandes als „Feinde der Arbeiterklasse“ und „Verräter“ beschimpfen, das ist euer ganzes U und O.

Heiligenwald, den 27. Oktober 1932.

Leo Jäcker, Sicherheitsmann auf Grube Neben.

Joseph Dejardin

Eine unendlich schmerzliche Trauertunde erreichte uns bei Redaktionsschluss. Der Präsident des Internationalen Bergarbeiterverbandes, der Führer der belgischen Bergarbeiter, Joseph Dejardin, ist am 28. Oktober gestorben.

Wir haben ihn noch in lebendiger Erinnerung vor uns, wie er vor wenigen Wochen, nach schwerer Krankheit kaum genesend, die Verhandlungen des Londoner Internationalen Bergarbeiterkongresses mit Energie und Umsicht geleitet hat.

In Joseph Dejardin ist ein großer Bildhauer der Menschheit dahingegangen, uns trauernd und in Sehnsucht nach neuen Taten zurücklassend.

Lohntage für die Arbeiter auf den Saargruben 1933

Table with 5 columns: Jahre des Monats, 1. Abtag, 2. Abtag, 3. Abtag, Hauptlohnung und 1. Abtag für den folgenden Monat. Rows for 1932 (Dezember) and 1933 (Januar to November).

Advertisement for GEG-KAKAO-PULVER featuring a logo and text: „Einen Moment bitte! ... Qualität muß es sein, also GEG-KAKAO-PULVER aus Ihrem KONSUMVEREIN!“

Advertisement for SICHERE EXISTENZ: „Zuverlässig. Wir suchen zur Erleichterung...“

Advertisement for Billige böhmische Bettfedern featuring a swan logo and text: „Anerkannt beste Bezugsquelle! Billige böhmische Bettfedern...“

Advertisement for Korbmöbel: „Diamant nur Praktisches! Korbmöbel...“

Advertisement for Wundisch: „Wann? Wundisch...“

Advertisement for Billige böhmische Bettfedern: „Nur reine gutfüllende Sorten...“

Advertisement for Planmenmus: „Ein wertvolles Überraschung...“

Advertisement for Riesenleistung: „Jeder rauche Stumpen...“

Advertisement for Dolikates Planmenmus: „Bild mit Jüder eingelocht...“

Advertisement for Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter: „Vertrauliches, best-roillstes christliches Haus!“

Advertisement for Wenzel Fremuth: „Wichtig, taucht, rohweil, leichtere Sorte...“

Advertisement for Billigste neue Gänsefedern: „Mit Daunen, doppelt gereinigt...“

Advertisement for Tuche: „Korsetts, Damen...“

Advertisement for Rheumatismus, Gicht oder Ischias: „Leiden, für die ganz bereit...“

Advertisement for Gummiwaren: „Gummiwaren...“

Advertisement for Gute Taschenuhr nur M. 1.80: „Jede Uhr hat ein 36 stündiges genau reguliertes Werk...“

Advertisement for Besondere Gelegenheit: „25 Hemdentuch, mittelfest, gefaltete...“

Advertisement for Sächsische Bettfedern: „Fabr. P. Hoyer, Delitzsch 79...“

Advertisement for Jch helfe Ihnen!: „Gummi, Tropfen, Zer...“

Advertisement for Flechten-Leidende: „werden hiermit ganz besonders auf die DDD-Lösung aufmerksam gemacht...“

Advertisement for Großer Preisbau! Prima Gänsefedern: „aus eigener Mästerel zum Selbstkostenpreis...“

Advertisement for Verbandsabzeichen: „Kleine Abzeichen kosten jetzt 25 Hg...“

Der Bergarbeiter-Taschenkalender 1933 ist in schönem Leinenband erschienen. Bestellungen nehmen die 50 Pf. Vertrauensleute entgegen.

Schriftleitung: Peter Zimmer; verantwortlich für den Textteil: S. Triem; für den Inzeratenteil: Wilh. Kauer mann, Bochum. — Druck von H. Hansmann & Co., Bochum.